

12 **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

21 Anmeldenummer: 89100920.1

51 Int. Cl.4: **F01N 3/02 , F01N 3/28 ,
B01D 46/12 , B01D 46/24 ,
B01D 39/20 , B01J 35/04**

22 Anmeldetag: 20.01.89

30 Priorität: **10.03.88 DE 3807917**
30.05.88 DE 3818281

71 Anmelder: **Schwäbische Hüttenwerke
Gesellschaft mit beschränkter Haftung**
Wilhelmstrasse 67 Postfach 3280
D-7080 Aalen-Wasseraalpingen(DE)

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:
13.09.89 Patentblatt 89/37

72 Erfinder: **Härle, Hans A. Dipl.-Ing.**
Röttingerstrasse 38
D-7085 Bopfingen(DE)

64 Benannte Vertragsstaaten:
AT BE DE ES FR IT NL SE

74 Vertreter: **Lorenz, Werner, Dipl.-Ing.**
Fasanenstrasse 7
D-7920 Heidenheim(DE)

64 **Abgasfilter.**

57 Ein Abgasfilter zur Beseitigung von schädlichen Bestandteilen aus Abgasen, insbesondere aus den Abgasen von Verbrennungsmotoren, wie z.B. eines Dieselmotors, ist mit einem Filterkörper (2), der eine Vielzahl von Einlaß- und Auslaßkanälen (4 bzw. 5) aufweist, versehen. Die Einlaßkanäle (4) sind durch Reaktionsräume bildende Filterwände (11) von den Auslaßkanälen (5) getrennt. Der Filterkörper (2) weist hochtemperaturbeständiges, formgepresstes Sintermaterial auf. Der Filterkörper (2) kann aus Metalldraht oder Metallspänen gebildet sein, die formgepresst und anschließend gesintert sind.

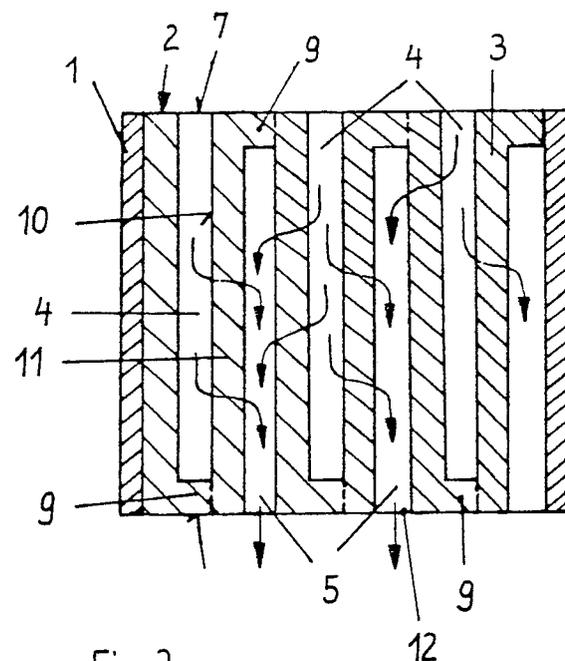


Fig.2

EP 0 331 885 A1

Abgasfilter

Die Erfindung betrifft einen Abgasfilter zur Beseitigung von schädlichen Bestandteilen aus Abgasen, insbesondere aus den Abgasen von Verbrennungsmotoren, wie z.B. eines Dieselmotors, mit einem Filterkörper, der eine Vielzahl von Einlaß- und Auslaßkanälen aufweist, wobei die Einlaßkanäle durch Reaktionsräume bildende Filterwände von den Auslaßkanälen getrennt sind.

Zur Beseitigung von z.B. Ruß als Schadstoff aus Abgasen, was insbesondere Dieselmotore betrifft, sind Rußfilter aus keramischem Werkstoff bekannt. Dabei ist der Rußfilter im allgemeinen nach dem Auslaßkrümmer des Verbrennungsmotors in die Auspuffanlage geschaltet. Die heißen Motorabgase strömen in die Einlaßkanäle des Filterkörpers ein, durchdringen die porösen, die Kanäle umgebenden Filterwände und werden anschließend über die Auslaßkanäle wieder abgeleitet. Aufgrund der hohen Temperatur wird der Ruß, d.h. der Kohlenstoff, in den Filterwänden in Gase und Asche umgewandelt, welche dann zusammen mit dem Abgas aus dem Auspuff ausgeblasen wird.

Der besondere Nachteil keramischer Filter ist deren spezielle Porosität, insbesondere die Porengrößenverteilung und runde Porenform, wodurch die Rußabscheidung bestimmt aber auch begrenzt wird. Einer wesentlichen Veränderung der Porosität stehen die speziellen Strukturmerkmale des keramischen Werkstoffes entgegen.

Keramische Filterkörper haben auch andere Nachteile. Insbesondere sind sie empfindlich gegen rasche Temperaturänderungen, örtliche Überhitzungen durch die Abgase aufgrund ihrer schlechten Wärmeleitfähigkeit und gegen Stöße und Schläge. Dies bedeutet, daß der Filterkörper gegen Einflüsse von außen von einem temperatur- und schlagisolierendem Material, im allgemeinen Steinwolle, umgeben sein muß, welches wiederum von einem Gehäuse umschlossen ist. Aus diesem Grunde nehmen die bekannten Rußfilter relativ viel Platz ein, was häufig aufgrund der zumeist vorhandenen engen Platzverhältnisse im Motorraum eines Fahrzeuges zu Problemen führen kann.

Probleme bereite Keramikfilter auch beim Recycling, wenn sie mit katalytischen Metallen, wie z.B. Platin, Rhodium, Vanadium oder Palladium beschichtet sind. Diese Metalle müssen auf mühsame Weise beim notwendigen Recycling von dem Keramikkörper wieder entfernt werden. Da hinzu kommt, daß auch die Lebensdauer von derartigen Keramikkörpern aufgrund ihrer Belastung begrenzt ist, stellt dieses Problem einen hohen Kostenfaktor dar, der bereits bei der Herstellung bzw. beim Verkauf derartiger Keramikkörper berücksichtigt werden muß.

Bekannt sind auch bereits Abgaskatalysatoren, die durch katalytische Wirkung weitere schädliche Bestandteile, wie z.B. Kohlenmonoxyd, Kohlenwasserstoffe und Stickoxyde, aus dem Abgas entfernen. Hierzu werden z.B. Filter mit Beschichtungen aus Platin, Rhodium, Vanadium oder anderen katalytisch wirkenden Werkstoffen verwendet. Solche Filter auf Keramikbasis sind jedoch sehr teuer und darüberhinaus empfindlich.

Der vorliegenden Erfindung liegt daher die Aufgabe zugrunde einen Abgasfilter der eingangs erwähnten Art zu schaffen, der die o.a. Nachteile vermeidet, der insbesondere robuster ist und dessen Filterkörper in seiner Gestalt variabler ist.

Erfindungsgemäß wird diese Aufgabe dadurch gelöst, daß der Filterkörper hochtemperaturbeständiges formgepreßtes Sintermaterial aufweist.

Der erfindungsgemäße Filterkörper aus Sintermaterial ist relativ unempfindlich gegen Temperaturschocks und Schläge oder Stöße. Ein weiterer entscheidender Vorteil gegenüber den bekannten Filterkörpern besteht darin, daß sich das Material in beliebiger Form zusammenfügen läßt. Dies bedeutet, daß der Filter stets optimal an die vorhandenen Platzverhältnisse angepaßt werden kann. So sind z.B. quadratische, rechteckige oder ovale Formen oder auch beliebig andere Formgebungen möglich.

Ein weiterer Vorteil des erfindungsgemäßen Filterkörpers besteht darin, daß er eine relativ hohe Wärmeleitfähigkeit bei gleichzeitig hoher innerer Oberfläche besitzt, wodurch die Vergasung der Rußteile wegen der besseren Verteilung auf den Einzelfasern begünstigt wird.

Die hohe Oberfläche des Filters, kombiniert mit einer guten Wärmeleitfähigkeit, verursacht durch brückenartige Teilversinterung garantiert eine gleichmäßige Temperaturverteilung im Filter, wodurch die Verbrennung des abgeschiedenen Kohlenstoffes auch bei verhältnismäßig niedrigeren Temperaturen über das gesamte Volumen gleichmäßig abläuft und Druckschwankungen im Filter vermeidet.

Die hohe Oberfläche des Filters läßt über die genannten Vorteile hinaus zusätzlich die katalytische Wirkung voll zur Geltung kommen, wodurch die Umsetzung des festen Rußes in gasförmige Produkte bei niedrigeren Temperaturen als sonst abläuft.

Mit den vorstehend geschilderten Vorteilen besitzt der erfindungsgemäße Filter einen sehr guten Wirkungsgrad.

Insbesondere im Vergleich zu Keramikfilter liegen folgende Vorteile vor:

Durch die wahllos übereinander geschichteten Metallfasern, die anschließend an ihren Berüh-

rungsstellen zusammengesintert sind, ergibt sich eine sehr große Oberfläche bei guter Wärmeleitung, d.h. exzellente Temperaturverteilung. Der Rußfilter wird dadurch sehr schnell und gleichmäßig warm.

So wurde z.B. festgestellt, daß eine Rußkonversion bzw. Rußvergasung bereits bei Temperaturen von ca. 250 bis 300 Grad eintritt, wonach bei ca. 350 bis 400 Grad eine Rußkonversion von 50% und bei ca. 600 bis 680 Grad bereits eine nahezu 100%ige Rußkonversion erreicht wird. Überraschenderweise ist dabei insbesondere der schnelle Anstieg der Wirksamkeit im unteren Temperaturbereich. Im Vergleich dazu tritt eine Rußkonversion bei bekannten Rußfiltern erst in einem Bereich von über 400 Grad auf, eine 50%ige Rußkonversion wird erst in einem Temperaturbereich von ca. 500 bis 600 Grad erreicht und eine weitgehend vollständige Rußkonversion tritt erst im allgemeinen bei Temperaturen von über 750 Grad auf.

Diese bessere Wirksamkeit ist insbesondere für Dieselfahrzeuge von Vorteil, die häufig auf Kurzstrecken, d.h. mit einem kalten Motor betrieben werden, wobei herkömmliche Keramikfilter nahezu unwirksam sind.

Durch die Einsparung von Teilen, die den bekannten empfindlichen Keramikkörper schützen sollen, wie z.B. Steinwolle, Zwischenmäntel und dgl., ist weiterhin der erfindungsgemäße Filter auch einfacher und billiger in der Herstellung.

Es ist lediglich dafür zu sorgen, daß als Material für den herzustellenden Filterkörper Werkstoffe mit entsprechend hohen Schmelzpunkten, d.h. entsprechend hitzebeständige Materialien verwendet werden.

In überraschender Weise hat man festgestellt, daß der erfindungsgemäße Abgasfilter eine stark schalldämpfende Wirkung besitzt. Aus diesem Grunde ist in einer weiteren Ausgestaltung der Erfindung vorgesehen, daß er wenigstens teilweise als Schalldämpfer ausgebildet ist.

Da der Filterkörper auf einfache Weise und praktisch problemlos in den verschiedensten Formen hergestellt werden kann, wobei seine abgasreinigende Wirkung beibehalten werden kann, läßt er sich im Bedarfsfalle so ausbilden, daß er mindestens Teile der bisher bekannten Schalldämpferkonstruktion, wie z.B. den Vorschalldämpfer, ersetzen kann. Auf diese Weise übernimmt der erfindungsgemäße Abgasfilter noch eine weitere Aufgabe. Bei einer entsprechenden Ausgestaltung des Filterkörpers kann evtl. sogar die gesamte Schalldämpfungseinrichtung eingespart werden, wodurch sich eine weitere deutliche Kosteneinsparung gegenüber den bisher bekannten Verfahren und Vorrichtungen erzielen läßt.

In vorteilhafter Weise wird man dabei den Stahlbehälter an die Formteile bzw. Sinterteile an-

sintern. Auf diese Weise bekommt man eine kompakte Einheit und einen Rußfilter, der aufgrund seiner Homogenität und Einheitlichkeit großen Belastungen standhalten kann.

Die Formteile können hochtemperaturbeständige Legierungsstahlpulver mit z.B. Chrom und/oder Molybdän, Mangan, Co, Nickel als Legierungsbestandteile aufweisen.

Auf diese Weise wird eine hohe Temperaturbeständigkeit und Standfestigkeit des Filterkörpers erreicht. Ggf. können da bei auch katalytische Wirkungen des Filters zur Umwandlung weiterer schädlicher Abgaskomponenten, wie z.B. Kohlenmonoxyd, Kohlenwasserstoffen und Stickoxyden, entstehen. Damit wird in vorteilhafterweise der Anwendungsbereich des erfindungsgemäßen Filters erweitert.

Um gezielt neben der Entfernung von Ruß aus den Abgasen zusätzlich auch noch weitere umweltschädliche oder giftige Bestandteile entfernen zu können, kann man den erfindungsgemäßen Abgasfilter in vorteilhafter Weise auch mit katalytisch wirkenden Werkstoffen versehen. Hierzu können z.B. die Sinterteile mit Platin, Rhodium, Vanadium, Palladium oder dgl. z.B. beschichtet werden, womit zusätzlich noch Kohlenmonoxyde, Kohlenwasserstoffe und Stickoxyde aus dem Abgas abgeschieden werden können.

In einer sehr vorteilhaften und erfinderischen Weiterbildung der Erfindung kann vorgesehen sein, daß der Filterkörper aus Metalldraht oder Metallspänen gebildet ist, die formgepreßt und nach dem Formen gesintert sind.

Durch die Herstellung eines Sinterkörpers aus Metalldraht oder Metallspänen wird ein Teil mit sehr geringer Dichte bei hoher Werkstofffestigkeit geschaffen. Dies bedeutet, daß auf diese Weise hergestellte Sinterteile eine hohe Aufnahmefähigkeit für Infiltrationen bzw. für eine Durchströmung besitzen, womit sie für den vorgesehenen Anwendungsfall noch besser geeignet sind.

Verwendete Metalldrahtstücke oder Metallspäne können Durchmesser bzw. Breiten von 0,1-5mm und Längen von ca. 0,5-30mm, vorzugsweise von 1-3mm bzw. von 2-10mm besitzen. Ebenso können ein oder mehrere entsprechend lange Metalldrähte zu einem Geflecht oder Gewirk verwoben oder geflochten werden. In diesem Fall kann man ggf. durch eine Elektroverschweißung eine Verbindung des Geflechtes bzw. Gewirkes zu einer Einheit in einem sinterähnlichen Vorgang erreichen. Bei dieser Ausgestaltung ist der Durchflußwiderstand noch geringer.

In vorteilhafter Weiterbildung kann vorgesehen sein, daß der Filterkörper aus mehreren identischen Formteilen gebildet ist, die gemeinsam zu einem Filterkörper miteinander verbunden sind.

Dadurch, daß ein Filterkörper aus mehreren

identischen Formteilen zusammengesetzt ist, läßt sich dieser entsprechend den Anforderungen und der benötigten Größe bausteinartig zusammensetzen, wodurch eine entsprechende Herstellungsvereinfachung und damit Verbilligung erreicht wird.

Die einzelnen Formteile können dabei einzeln gesintert und anschließend zusammengefügt werden oder nach der Formgebung gemeinsam zu einem monolithischen Filterkörper gesintert werden und bilden auf diese Weise eine feste und homogene Filterkörpereinheit.

Durch die Herstellung des Filterkörpers als Sinterformteil ist man in der Ausgestaltung und Form der Kanäle weitgehend variabel und kann diese optimal an die jeweiligen Verhältnisse anpassen.

So kann z.B. vorgesehen sein, daß die Formteile jeweils eine Reihe von Kanälen aufweisen, die je nach Zusammenstellung Einlaßkanäle oder Auslaßkanäle bilden. Die Form der Kanäle kann jedoch grundsätzlich beliebig sein. So können z.B. auch unterschiedliche Geometrien für Eingangskanäle, an denen sich Ruß anlegt, und für Ausgangskanäle gewählt werden. Dadurch läßt sich der Filter optimal an die gestellten Anforderungen anpassen.

In einer sehr vorteilhaften Ausgestaltung der Erfindung kann dabei vorgesehen sein, daß jedes Formteil aus einer Platte mit mehreren in eine Längswand eingeformte und durch Stege voneinander getrennte Kanäle gebildet ist, wobei die Kanäle zur Bildung einer Einlaß- bzw. Auslaßöffnung jeweils auf einer Stirnseite offen und auf der gegenüberliegenden Stirnseite durch Querstege geschlossen sind.

Durch diese Ausgestaltung ist praktisch lediglich ein einziges Formteil notwendig, wobei je nach Zuordnung bzw. Aneinanderreihung der einzelnen Platten jede Platte sowohl einlaß- als auch auslaßseitig verwendet werden kann.

Selbstverständlich sind im Rahmen der Erfindung auch noch zahlreiche andere Formen und Ausgestaltungen des Filterkörpers möglich. Praktisch lassen sich beliebige Formgebungen problemlos herstellen. So ist es z.B. auch möglich einen Filterkörper aus ein oder mehreren mäanderförmigen Bändern aus Sintermetall herzustellen, die spiralförmig gewickelt werden, wobei durch die Rippen, Sicken oder Stege der Mäanderform, die auf Abstand zueinander und parallel zueinander liegen Ein- und Austrittskanäle gebildet werden.

In einer weiteren konstruktiven Ausgestaltung der Erfindung kann vorgesehen sind, daß der Filterkörper mehrere nebeneinander und/oder in Strömungsrichtung hintereinander angeordnete Filterkerzen aufweist, die von außen nach innen oder von innen nach außen von den Abgasen durchströmt sind.

Diese Ausgestaltung hat den Vorteil, daß damit zusätzlich eine leichtere Austauschbarkeit von ein-

zelnen Elementen gegeben ist, wenn diese z.B. durch eine Beschädigung, eine Verstopfung oder dgl. ausfallen.

Statt einer Beschichtung der Sinterteile mit katalytisch wirkenden Werkstoffen kann in einer anderen sehr vorteilhaften Weiterbildung der Erfindung vorgesehen sein, daß ein wenigstens teilweise aus einem katalytisch wirkenden Werkstoff der o.a. Art oder damit beschichteter Werkstoff in den oder die Filterkörper eingeschoben oder in Strömungsrichtung vor bzw. hinter diesen angeordnet ist.

Der Werkstoff kann dabei aus Metalldrähten gebildet sein, die sich z.B. in Form von Sonden in axialer Richtung in dem bzw. durch den Filterkörper erstrecken. Sie können dabei ringförmig angeordnet werden und z.B. von der vorderen Stirnseite her in den Filterkörper eingeschoben werden. Wenn sie sich im Laufe der Zeit verbrauchen, können die Drahtsonden bei Bedarf in einem Wartungsrhythmus für das Fahrzeug ausgetauscht werden.

Alternativ hierzu kann der katalytisch wirkenden Werkstoff oder mit einem katalytischen Werkstoff beschichtete Werkstoff auch in Form eines Drahtgewebes, von Stiften oder Stäben in Strömungsrichtung vor dem Filterkörper im Abgasweg angeordnet sein. Auf diese Weise kann von den heißen Abgasen Katalysatormaterial abgetragen werden und sich in dem Filterkörper in der Rußschicht ablagern, wo es dann als Katalysator seine Aktivität entfalten kann. Auf diese Weise wird verhindert, daß die Katalysatorwirkung mit zunehmender Rußschicht in dem Filterkörper abnimmt. Auch bei dieser Ausgestaltung läßt sich verbrauchtes Katalysatormaterial bei einem Kundendienst leicht überprüfen und ggf. austauschen, wobei der Austausch auf einfache Weise erfolgen kann.

Eine andere sehr vorteilhafte Weiterbildung der Erfindung kann darin bestehen, daß die Filterkörper im Verbund mit anderen Rußfiltern und/oder Abgaskatalysatoren bekannter Bauart kombiniert werden. So können z.B. in Sonderfällen die erfindungsgemäßen Filterkörper mit Keramikfilter im Verbund oder in Sandwichbauweise zusammengesetzt sein. Dabei sind die verschiedenartigsten Kombinationen möglich.

Nachfolgend sind Ausführungsbeispiel der Erfindung anhand der Zeichnung prinzipiell näher beschrieben.

Es zeigt:

Figur 1: Ausschnittsweise Draufsicht auf einen erfindungsgemäßen Abgasfilter;

Figur 2: einen Schnitt nach der Linie II-II der Figur 1;

Figur 3: zwei einzelne Formteile in einem seitlichen Schnitt;

Figur 4: Seitenansicht eines Filterkörpers (ausschnittsweise) in anderer Ausgestaltung;

Figur 5: Ausgangsmaterial für einen Filterkörper von anderer Bauart;

Figur 6: ein mäanderförmig gewickelter Körper nach Figur 5 in Prinzipdarstellung;

Figur 7: eine Seitenansicht eines Filterkörpers mit einem katalytisch wirkenden Einsatz;

Figur 8: mehrere hintereinander angeordnete Filter in Prinzipdarstellung.

Der Abgasfilter nach den Figuren 1-3, der in dieser Form nur beispielsweise dargestellt ist, weist einen Stahlblechbehälter 1 als Umhüllung für einen Filterkörper 2 auf, der aus mehreren Platten 3 als Formteile gebildet ist. Die Formteile 3 werden zu Sinterteilen gesintert. Jedes Formteil 3 bzw. jede Platte ist mit mehreren in eine Längswand eingeformten Kanälen versehen, die je nach Anordnung - Einlaßkanäle 4 bzw. Auslaßkanäle 5 bilden. Die Kanäle verlaufen parallel zu den Seitenkanten der Platten und besitzen ungefähr eine Tiefe, die der halben Plattenbreite entspricht. Durch Stege 6 sind die einzelnen Kanäle voneinander getrennt, wobei die Stege ungefähr annähernd die gleiche Breite wie die Kanäle besitzen.

Wie aus der Figur 2 und der Einzeldarstellung der Figur 3 ersichtlich ist, sind die Kanäle 5 bzw. 6 an einer Stirnseite 7 offen, während sie an der anderen Stirnseite 8 durch einen Quersteg 9 geschlossen sind. Die Durchströmung des erfindungsgemäßen Abgasfilters erfolgt gemäß Pfeilrichtung in der Figur 2. Wie aus der gleichen Figur weiterhin ersichtlich ist, werden die offenen Seiten der Kanäle 4 bzw. 5 jeweils durch eine Längswand 10 bzw. der Rückwand, die der Längswand mit den Kanälen 4 bzw. 5 gegenüberliegt, durch benachbart liegende Platten 3 abgeschlossen. Auf diese Weise ergibt sich jeweils ein geschlossenes Kanalsystem, deren von der Einströmseite abgewandte Enden jeweils durch einen Quersteg 9 geschlossen sind. Wie aus den Pfeilen der Figur 2 ersichtlich ist, strömen die Abgase über die Einlaßöffnungen 7 in die Eintrittskanäle 4 ein und durchdringen dabei die porösen Filterwände 11 der Platten 3, da jeweils die unteren Enden der Einlaßkanäle 4 durch Querstege 9 abgeschlossen sind. In den Filterwänden 11 erfolgt die chemische Reaktion des Rußes bzw. dessen Umwandlung in Gas und Asche. Von den Filterwänden 11 aus gelangen die auf diese Weise gereinigten Abgase in die Auslaßkanäle 5, welche ihre Auslaßöffnungen 12 - wie in der Figur 2 dargestellt - auf der Unterseite besitzen und auf der Eintrittseite ebenfalls jeweils durch einen Quersteg 9 abgeschlossen sind.

Die Anzahl der nebeneinander angeordneten Platten 3 kann beliebig sein. Gleiches gilt für die Anzahl der nebeneinander angeordneten Kanäle 4 bzw. 5 und damit auch der Länge der Platten 3.

Wie weiterhin aus der Figur 2 und insbesonde-

re auch aus der Figur 3 ersichtlich ist, sind alle Platten bzw. Formteile 3 gleich ausgebildet, wobei jeweils nur entsprechend der Anordnung der einzelnen Platten zueinander Einlaßkanäle 4 bzw. Auslaßkanäle 5 gebildet werden.

In der Figur 2 sind die Trennlinien, an denen die Formteile beim Sintern miteinander verbunden wurden, gestrichelt angedeutet, während in der Figur 3 zwei Formteile vor dem Sintern dargestellt sind.

Wie aus den Figuren ersichtlich ist, sind benachbart zueinander liegende Platten jeweils um 180 Grad verdreht bzw. "Kopf an Fuß" zueinander angeordnet. Jeweils eine Rückseite 10 eines Formteiles 3 wird an das vordere Ende des benachbarten Quersteiges 9 bzw. der Stege 6 angelegt.

Die Herstellung des erfindungsgemäßen Abgasfilters erfolgt derart, daß die identischen Platten bzw. Formteile 3 in einer Formpresse formgepreßt werden. Anschließend werden sie in der gewünschten Weise und Anzahl aneinander angelegt und gemeinsam gesintert. Auf diese Weise ergibt sich ein monolithischer Filterkörper 2. Anschließend oder gleichzeitig dazu kann für eine entsprechend stabile und dichte Verbindung auch der Stahlblechbehälter 1 an die jeweils äußere Platte 3 angesintert werden. Im Bedarfsfalle ist es hierzu lediglich erforderlich zwischen den sich berührenden Elementen evtl. Sinterpulver mit einem niederen Schmelzpunkt zu geben, damit ein Verbund mit den Formteilen und dem Stahlblechbehälter 1 geschaffen wird.

Die Formteile können aus hochwertigem Legierungsstahlpulver oder aus entsprechend hitzebeständigen und hochwertigen Metalldrähten oder Metallspänen bestehen, welche in gleicher Weise wie Metallpulver gesintert werden.

In der Fig. 4 ist eine weitere Ausgestaltung für den erfindungsgemäßen Abgasfilter dargestellt. Wie ersichtlich, besteht dieser aus mehreren nebeneinander und ggf. auch in Strömungsrichtung hintereinander angeordneten einzelnen hohlzylinderförmigen Filterkerzen 13, die vorzugsweise kreisförmig in mehreren Reihen angeordnet sind. Die Filterkerzen 13 sind auf einer Seite, nämlich der Zulaufseite, offen und auf der gegenüberliegenden Seite geschlossen. Sie können gemeinsam, ggf. auswechselbar, auf bzw. an einer Grundplatte 14 befestigt sein. Eine Umhüllungswand 15 schließt den Abgasfilter nach außen ab.

Wie ersichtlich, treten die zu reinigenden Abgase stirnseitig an den offenen Enden der zylinderförmigen Filterkerzen 13 ein, durchströmen deren Umfangswände und treten am gegenüberliegenden Ende gereinigt aus.

Wenn die Filterkerzen 13 an einer Wand, vorzugsweise der inneren Umfangswand, mit einem katalytischen Werkstoff beschichtet sind, kann im

Bedarfsfälle neben der Verbrennung der Rußteile auch noch eine Umwandlung weiterer schädlicher Abgase erfolgen. Durch die gestrichelte Linie "16" in der Fig. 4 ist diese Ausgestaltung angedeutet. Selbstverständlich kann die Beschichtung auch an einer anderen Stelle vorgenommen werden.

In den Figuren 5 und 6 ist eine weitere Ausgestaltung, ebenfalls nur beispielsweise, prinzipmäßig dargestellt. Auf einem Grundkörper 23 aus Sintermaterial sind in gleichmäßigen Abständen Stege 24 aufgebracht. Das Band mit den Stegen wird dann schneckenförmig bzw. mäanderförmig gewickelt, wobei die sich dabei bildenden Auslaß- und Einlaßkanäle jeweils an einer Stirnseite abgeschlossen werden. Bestehen auch die Stege 24 aus Sintermaterial, so können alle Teile für den Endzustand zusammengesintert werden.

In der Fig. 8 ist eine Ausgestaltung eines Filterkörpers 2 mit einem Einsatz aus mehreren katalytisch wirkenden Werkstoffen prinzipmäßig dargestellt. In der Abgaszuleitung 19 zu dem Filterkörper 2 sind mehrere Stifte 20 aus einem katalytisch wirkenden Werkstoff oder aus einem Grundkörper, der mit einem katalytisch wirkenden Werkstoff beschichtet ist, angeordnet. Durch die heißen Abgase wird Katalysatormaterial von den Stiften 20 abgetragen und lagert sich in dem Filterkörper 2 an den Wänden an, so daß das Material dort seine Wirkung entfalten kann. Statt oder zusätzlich zu den Stiften 20 kann in dem Abgaszuleitungsrohr 19 auch eine Gewebe 21 aus einem katalytisch wirkenden Werkstoff oder einem damit beschichteten Werkstoff angeordnet sein, das den gleichen Zweck erfüllt.

Stattdessen können in den Filterkörper auch direkt Metallsonden 22 in Drahtform, die vollständig oder teilweise aus einem katalytisch wirkenden Werkstoff bestehen oder mit diesem beschichtet sind, von einer Stirnseite, vorzugsweise von der auf der Einströmseite liegenden Stirnseite her, in axialer Richtung eingeschoben werden. Dabei können im Bedarfsfälle auch mehrere Drahtsonden 22 ringförmig angeordnet werden. Auf diese Weise lassen sich die Drahtsonden nach einer entsprechenden Abnutzung auf einfache Weise austauschen.

Art und Ausgestaltung der Metallsonden 22 können beliebig sein und jeweils vom Anwendungsfall abhängen. Zur Vereinfachung sind in der Fig. 7 alle beschriebenen Lösungen mit einem Katalysatoreinsatz eingezeichnet. Selbstverständlich sind Einsätze auch einzeln oder in abgewandelten Formen möglich.

Statt einer Ausgestaltung der Filterkörper in Plattenform, wie in den Fig. 1 bis 3 dargestellt oder in ein oder mehreren hohlzylinderförmigen Filterkerzen, können diese auch so geformt werden, daß sich im Betrieb eine schalldämpfende Wirkung ergibt. Es ist lediglich dafür zu sorgen, daß sich zur

Umwandlung bzw. Beseitigung von schädlichen Bestandteilen aus dem Abgas genügend lange Wege und Verweilzeiten verbleiben, wobei auch Schalldämpfer und Abgasfilter aufeinander abzustimmen sind.

Der erfindungsgemäße Filterkörper läßt sich ggf. auch in Verbund mit bekannten Abgaskatalysatoren verwenden. Hier sind die verschiedensten Möglichkeiten denkbar. Wie in der Fig. 8 dargestellt, können z.B. mehrere Abgasfilter hintereinander angeordnet sein, wobei z.B. der erste ein Abgasfilter sein kann, der primär zur Verbrennung von Ruß dient, während der zweite ein Keramikfilter 18 ist. Im Bedarfsfälle können sich derartige Filter abwechseln. Selbstverständlich können die Abgasfilter auch so ausgestaltet sein, daß sie innerhalb eines Gehäuses aus unterschiedlichen Materialien, wie z.B. den erfindungsgemäßen Sinterteilen und Keramikplatten bestehen.

In diesem Falle kann die Verbindung Sinterplatte bzw. Sinterteil und Keramikplatten bzw. Metallplatte so hergestellt sein, daß Metallnocken durch Löcher in der Keramikplatte die Verbindung zur benachbarten Metallplatte herstellen und anschließend der ganze Sandwich gesintert oder gelötet wird.

Ebenso ist auch eine Anordnung möglich, wobei ineinander gestellte Rohre aus Metallfasern bzw. Keramik so zusammengesintert werden, daß sich ein entsprechend schlüssiger Verbund ergibt. Es ist lediglich sicherzustellen, daß der Verbund so fest ist, daß die Keramikplatten sich nicht innerhalb des Metallplattengerüsts bewegen und durch die Erschütterungen der Fahrzeuge zerstört werden können.

Die Befestigung des Abgasfilters gegenüber dem Gehäuse wird dabei vorteilhaft über Metallfaser- bzw. Sinterplatte erfolgen.

Selbstverständlich ist der erfindungsgemäße Abgasfilter nicht ausschließlich auf einen Einsatz für die Beseitigung bzw. Umwandlung von Abgasen aus Verbrennungsmotoren geeignet. Im Bedarfsfälle kann er auch, ggf. nach entsprechender Anpassung, für die Beseitigung von Abgasen aus Heizungs- und/oder Verbrennungsanlagen beliebiger Art verwendet werden, wobei schädliche Abgase entstehen. Dies ist z.B. bei der Verbrennung von fossilen Brennstoffen, wie z.B. Holz, Kohle oder Erdöl der Fall.

Ansprüche

1) Abgasfilter zur Beseitigung von schädlichen Bestandteilen aus Abgasen, insbesondere aus den Abgasen von Verbrennungsmotoren, wie z.B. eines Dieselmotors, mit einem Filterkörper, der eine Vielzahl von Einlaß- und Auslaßkanälen aufweist,

wobei die Einlaßkanäle durch Reaktionsräume bildende Filterwände von den Auslaßkanälen getrennt sind,

dadurch gekennzeichnet, daß der Filterkörper (2) hochtemperaturbeständiges formgepreßtes Sintermaterial (3) aufweist.

2) Abgasfilter nach Anspruch 1,

dadurch gekennzeichnet, daß das Sintermaterial (3) hochtemperaturbeständige Legierungsbestandteile, wie z.B. Chrom, Molybdän, Nickel und Mangan aufweist.

3) Abgasfilter nach Anspruch 8,

dadurch gekennzeichnet, daß die Legierungsbestandteile wenigstens teilweise katalytisch wirkende Bestandteile, wie z.B. Chrom, Platin, Rhodium, Vanadium, Palladium, Molybdän, Nickel, Kupfer oder Mangan aufweisen oder daß der Filter mit diesen Bestandteilen versehen ist.

4) Abgasfilter nach einem der Ansprüche 1-3,

dadurch gekennzeichnet, daß der Filterkörper (2) aus Metalldraht oder Metallspänen gebildet ist, die formgepreßt und nach dem Formen gesintert sind.

5) Abgasfilter nach Anspruch 4,

dadurch gekennzeichnet, daß der Metalldraht oder Metalldrähte zu einem Geflecht oder Gewirk verwoben oder geflochten sind.

6) Abgasfilter nach einem der Ansprüche 1-5,

dadurch gekennzeichnet, daß der Filterkörper (2) aus mehreren identischen Formteilen (3) gebildet ist, die gemeinsam zu einem Filterkörper miteinander verbunden sind.

7) Abgasfilter nach Anspruch 6,

dadurch gekennzeichnet, daß die Formteile (3) gemeinsam zu einem einstückigen Filterkörper (2) gesintert sind.

8) Abgasfilter nach einem der Ansprüche 5-7,

dadurch gekennzeichnet, daß die Formteile (3) jeweils eine Reihe von Kanälen (4,5) aufweisen, die je nach Zusammenstellung Einlaßkanäle (4) oder Auslaßkanäle (5) bilden.

9) Abgasfilter nach Anspruch 6,

dadurch gekennzeichnet, daß jedes Formteil (3) aus einer Platte mit mehreren in eine Längswand eingeformte und durch Stege (6) voneinander getrennte Kanäle (4,5) gebildet ist, wobei die Kanäle zur Bildung einer Einlaß- bzw. Auslaßöffnung (7 bzw. 12) jeweils auf einer Stirnseite offen und auf der gegenüberliegenden Stirnseite (8) durch Querstege (9) geschlossen sind.

10) Abgasfilter nach Anspruch 9,

dadurch gekennzeichnet, daß die Formteile (3) derart ausgebildet sind, daß jeweils die offenen Seiten der Kanäle (4,5) durch die der kanalseitigen Längswand gegenüberliegenden Längswand (10) des benachbarten Formteiles (3) abgedeckt sind.

11) Abgasfilter nach einem der Ansprüche 1-10,

dadurch gekennzeichnet, daß er wenigstens teilweise als Schalldämpfer ausgebildet ist.

12) Abgasfilter nach einem der Ansprüche 1-8,

dadurch gekennzeichnet, daß die Filterkörper (2) mehrere nebeneinander und/oder in Strömungsrichtung hintereinander angeordnete Filterkerzen (13) aufweisen, die von außen nach innen oder von innen nach außen von den Abgasen durchströmt sind.

13) Abgasfilter nach einem der Ansprüche 1-12,

dadurch gekennzeichnet, daß die Filterkörper (2) im Verbund mit anderen bekannten Abgasfiltern, wie z.B. Keramikfilter und/oder bekannten Abgaskatalysatoren, die mit Platin, Rhodium, Vanadium, Palladium oder einem anderen katalytisch wirkenden Werkstoff beschichtet sind, kombinierbar sind.

14) Abgasfilter nach einem der Ansprüche 1-13,

dadurch gekennzeichnet, daß wenigstens teilweise aus einem katalytisch wirkenden Werkstoff, wie z.B. Platin, Rhodium, Vanadium, Palladium o.dgl. bestehende oder damit beschichtete Werkstoffe in den oder die Filterkörper (2) eingeschoben oder in Strömungsrichtung vor diesen im Form von Stiften, Drähten (20,22) oder eines Drahtgeflechtes (21) angeordnet sind.

15) Abgasfilter nach einem der Ansprüche 1-5,

dadurch gekennzeichnet, daß der Filterkörper ein oder mehrere mäander- oder schneckenförmig gewickelte Bänder (23) aufweist.

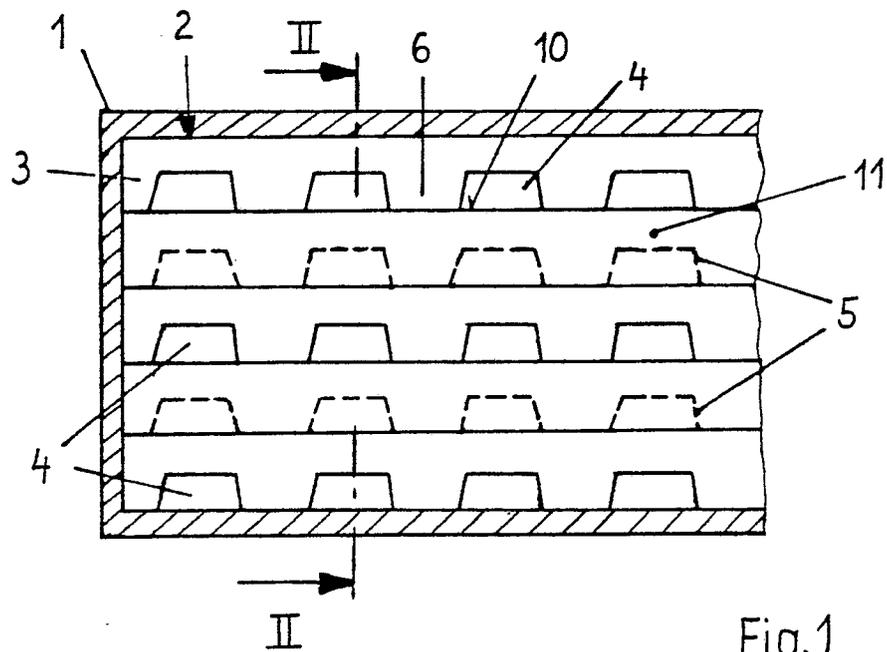


Fig.1

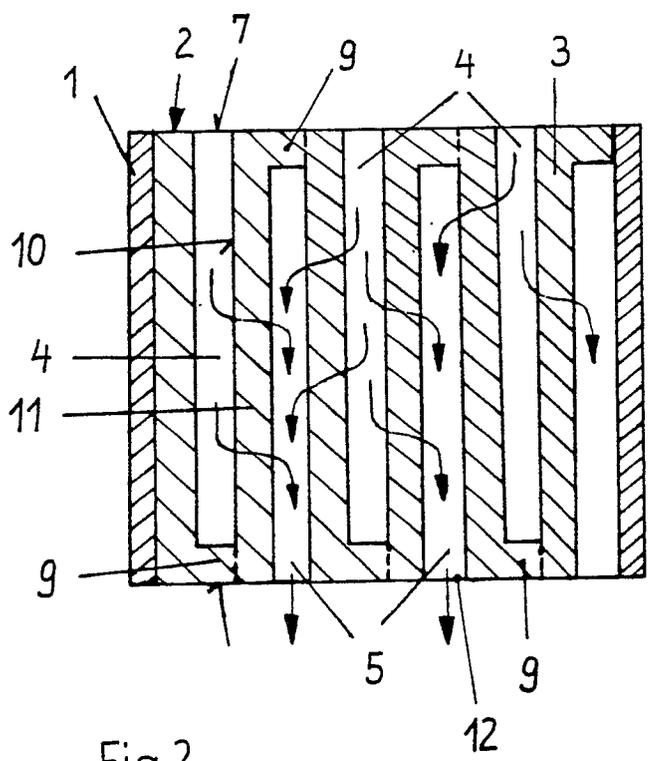


Fig.2

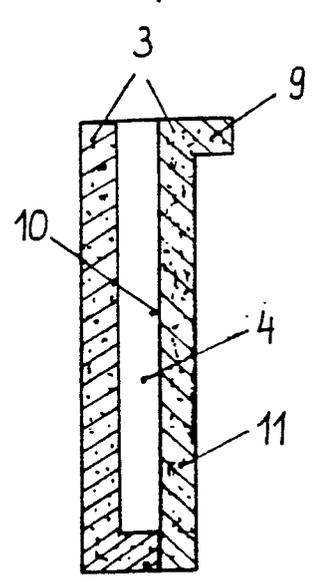


Fig.3

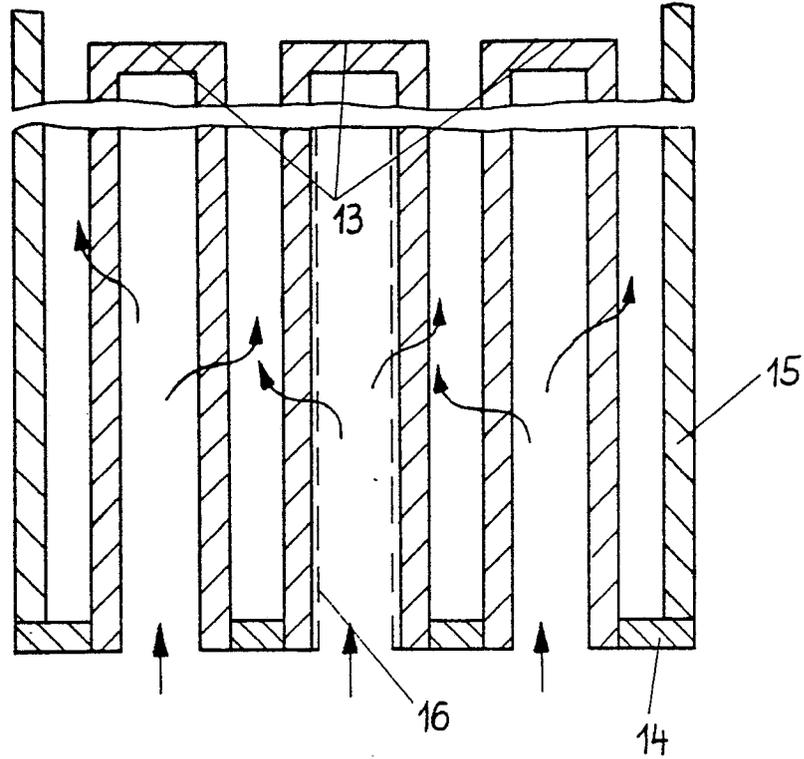


Fig. 4

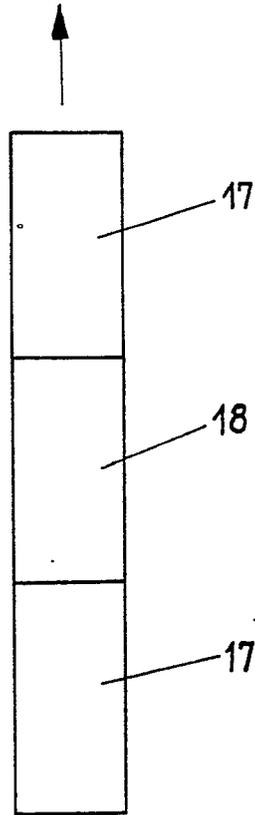


Fig. 8

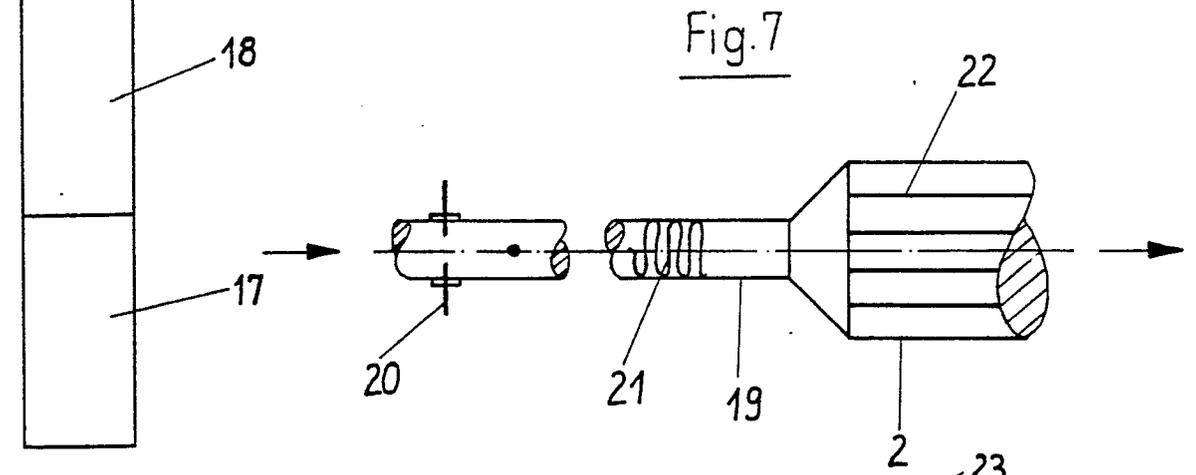


Fig. 7

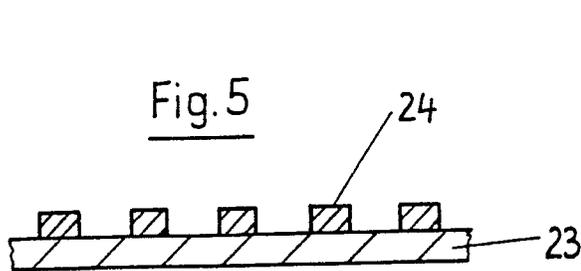


Fig. 5

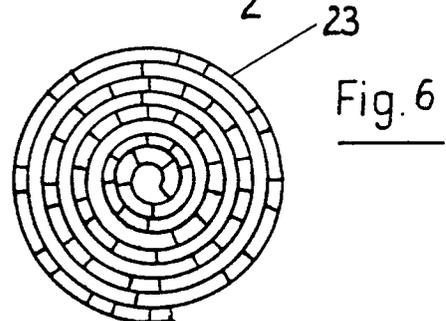


Fig. 6



EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.4)
A	US-A-3 984 044 (E.J. BRETON) * Spalte 2, Zeilen 48-53; Spalte 3, Zeilen 7-19; Spalte 10, Zeile 67 - Spalte 11, Zeile 38; Figur 7 * ---	1,5-7	F 01 N 3/02 F 01 N 3/28 B 01 D 46/12 B 01 D 46/24 B 01 D 39/20 B 01 J 35/04
A	US-A-4 687 579 (WIBERGMANN) * Anspruch 1; Spalte 7, Zeilen 8-38; Figuren 5A,5B * ---	1,4,14	
A	CHEM. ING. TECH., Band 48, Nr. 5, Mai 1976, Seiten 410-416; G. HOFFMANN et al.: "Eigenschaften und Anwendung gesinterter, korrosionsbeständiger Filterwerkstoffe" * Seiten 410,412,414 * ---	2,4	
A	FR-A-2 536 301 (N.V. BEKAERT S.A.) * Ansprüche 1-3,7 * ---	3	
A	DE-A-3 544 404 (HERDING GmbH) * Ansprüche 1,2,10; Figur 1 * -----	1,11	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl.4)
			B 01 D 46/00 B 01 D 39/00 F 01 N 3/00 B 01 J 37/00 B 01 J 35/00
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 27-02-1989	Prüfer POLESAK, H.F.
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			